

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 8.

Kronstadt, den 25. Jänner

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 24. Jänner. Der hiesige Gewerbeverein hat in seiner letzten Generalversammlung den erfreulichen Beweis geliefert, daß er nicht nur den Zweck, dessen Verfolgung sein Dasein nöthig macht, nämlich Hebung der Industrie fortwährend im Auge behält, sondern auch mit gesundem Sinne das Mittel erkannt hat, das allein zu sichern Resultaten seiner Bestrebungen führt, nämlich neben der gewerblichen auch allgemeine Bildung der künftigen Mitglieder des Bürgerstandes. Es hat derselbe für die Anschaffung einer kleinen Bibliothek von Volks- und Gewerbschriften für die neu gegründete Sonntagschule 100 fl. W. W. für das laufende Jahr votirt, und eine Commission niedergesetzt, welche den Ankauf der Bücher zu besorgen hat. Wie es heißt, wird künftighin alljährlich eine Summe zu diesem Zweck bestimmt werden. Daß diese auf die Volksbildung hinstrebende Richtung der Thätigkeit des Gewerbevereines, welche derselbe energisch verfolgen zu wollen, sowohl durch die Einrichtung der Sonntagschulen als durch die beschlossene Anschaffung eines geeigneten Büchervorraths für deren Schüler mit für die Verhältnisse bedeutenden Opfern bethätigt hat, die segnenreichsten Folgen haben werde, läßt sich nicht nur hoffen, sondern mit Gewisheit erwarten. Denn daß unter der Bürgerklasse derjenige Grad geistiger Bildung, wie er zum erfolgreichen Betriebe der Gewerbe nöthig ist, nicht grade allgemein sei, läßt sich leider nicht wegläugnen. Daß aber dieser Mangel nicht so sehr von der Mangelhaftigkeit des Schulunterrichts als vielmehr von der allzugroßen Entbehrung geistiger Nahrung, die nach dem Austritt aus der Schule eintritt, herrühre, ist eben so wenig zu bestreiten. Wo fand sich auch die Quelle solcher Nahrung bisher. Volkschriften, die in Deutschland in Ferdinands Händen sind, und allgemeine Geistes- und Gemüthsbildung fördern und schaffen, sind bei uns grade da ganz unbekannt, wo sie am häufigsten zu finden sein sollten. Und wenn unsere Jugend theils nichts, theils um grade etwas zu lesen, Kopf und Herz verderbende Romane und anderes Geschmiere las, was sollte sie denn lesen, da sie sonst nichts anderes hatte,

als höchstens den Katechismus und das Gesangbuch. Aber diese, so gut und nöthig sie sind, genügen zu einer zeitgemäßen Bildung nicht. Darum kann jede Bestrebung, welche die Verbreitung guter Volkschriften zur Absicht hat, nur loblich genannt werden, und durch diese Maßnahme des Gewerbevereins wird gewiß auch die Sonntagschule besser reussiren. Ja, wir sind der Meinung, daß die Verbreitung solcher Schriften mehr nützt, als Vorlesungen über gewerbliche Gegenstände, deren Verständniß durch eine gewisse, erst durch Lektüre vorzubereitende Bildung bedingt wird.

In derselben Versammlung wurde auch, da die bisherigen Vorsteher dieses Vereins ihre Stelle freiwillig niederlegten, zu neuer Wahl geschritten, und es wurden zu Vorstehern gewählt: Georg Bráz und Michael Kr. Kammer; zu Actuaren: Georg Hinz und Georg Thomas; zum Kassier Gottlieb Hermannstädter und zum Bibliothekar Elias Roth. — Zugleich wurde in dieser Versammlung beschlossen, die nöthigen Einleitungen für die nächstbevorstehende zweite Gewerbausstellung zu treffen, sämtliche Gewerbtreibende des Vaterlandes aufzufordern, ihre Kunstzeugnisse dazu einzusenden. Wir werden in den nächsten Nummern unsres Blattes auf diesen Gegenstand zurückkommen. — Im Laufe dieser Tage wurde die Dienstmagd eines Hutmakers, welche in ihre Kammer auf einer eisernen Matte eine Masse glühender Kohlen schaffte, um es recht warm zu haben, ein Dyfer dieser Unvorsichtigkeit. Ein zweiter weiblicher Dienstbote, welcher mit der ersten in demselben Zimmer schlief, liegt noch hart darnieder, und man zweifelt an ihrem Aufkommen. — Wir haben fortwährend stürmisches Schneewetter, und die Straßen sind durch die aufgehäuften Schneemassen fast unfahrbar. — Wie wir hören, sollen in der Nähe der Siebendorfer zwei Menschen erfroren sein.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.
Repräsentation in Betreff der ungarischen Sprache und Nationalität. *)

Sw. Majestät ic.!

Die großartigen Beispiele der alten Vorzeit, nicht

*) Zur allergnädigsten Sanction an Se. k. k. apost. Maj. abgesendet aus der gemischten Sitzung der h. Reichsstände im vorigen Monate.

minder aber auch die Vorgänge der letzten Zeit haben die Frage gelöst: was die Nationen werth mache, diesen Namen zu führen, und was sie am meisten qualificire zur Entwicklung aller bürgerlichen Tugenden. Der gewaltige Geist der Nationalität ist es und die Blüte der lebenden Wurzel, der Nationalsprache, denen diese Macht vor allen andern Mitteln zuerkannt wird. Dennoch aber haben wir es bloß der Güte der über unserem Vaterlande wachenden ewigen Vorsicht zu verdanken, daß unsere aus dem Orient mit uns gebrachte schöne Muttersprache nach ihrer Verpflanzung auf occidentalischen Boden, ungeachtet der später so oft sich rächenden Vernachlässigung, der zu ihrer Unterdrückung angewendeten äußern und innern Elemente, und ungeachtet mehrerer traurigen Schläge des Schicksals nicht ganz verwelkte und gegen das Ende des letzten Seculums nicht vollends ins Grab sank und unsere Nationalität mit ihr zugleich begraben wurde. Allein was Schaden brachte, hat auch belehrt. Die zum Bewußtsein ihrer ungeheuern Bedürfnisse erwachte Nation hat endlich mit tiefer Bekümmerniß wahrgenommen, daß, während alle bekannten Völker des cultivirten Europa durch die seit lange begonnene ausschließliche Anwendung ihrer Muttersprache im ganzen Bereiche ihrer Gesetzgebung, ihrer Verwaltung, ihrer öffentlichen Erziehung und ihres öffentlichen Unterrichtes bedeutende Fortschritte gemacht haben, die ungar. Nation nur noch die einzige in Europa ist, die in ihrem öffentlichen Leben diese Wohlthat nicht genießen kann, indem sie die drückende Last einer todtten Sprache bis auf den heutigen Tag noch nicht abgeschüttelt hat. Und wenn gleich die ungr. Nation alle jene den Aufschwung ihrer heimischen Sprache befördernden Verfügungen, die seit 1790 geschehen und ins Gesetz übergegangen sind, mit innigster Verehrung empfing, besonders aber Euer Majestät für alles das, was durch die Hilfe Allerhöchstdero huldreichen Sanction in den Gesetzen 3: 1836 und 6: 1840 enthalten ist, den wärmsten Dank zollt, so können wir ungeachtet dessen doch nicht verheimlichen, daß die gerechten Forderungen derselben, durch das was bisher geschehen ist, noch gar nicht befriedigt sind. Denn es ist noch Vieles zu thun, was zu wünschen die Nation ein natürl. Recht hat, worum ihren gesetzlichen König erst bitten zu müssen, schon eine tiefe Betrübniß für eine freie, selbstständige, und treue Nation ist, dessen Verweigerung aber einen herzerdrückenden Schmerz verursachen muß. Wir hegen daher die tiefe Ueberzeugung, daß wir zur thätigen Bewirkung der Blüte unseres kostbarsten Schatzes, unserer mit der Nationalität so eng verbundenen heimischen Sprache und zur vollkommenen Erhebung derselben auf jene Stufe, die in den öffentlichen Angelegenheiten der ungar. Nation keiner andern lebenden oder todtten Sprache gebührt, gegen unser Vaterland, gegen uns selbst und gegen die unsere Thaten beurtheilenden

Nachkommen so streng verpflichtet sind, daß wir in der Betreibung der Erfüllung unserer diesfälligen Wünsche nicht aufhören dürfen, daß jedes weitere, obgleich unerwartete Hinderniß und jede Versagung das reine Feuer unseres unermüdlchen Eifers nur vergrößern wird. Auch nähren wir unablässig die süße Hoffnung in unserem den besten König gränzenlos verehrenden Herzen, daß Ew. Majestät die in Angelegenheiten unserer vaterländischen Sprache und Nationalität an den Stufen des heil. Thrones mit unterthänigster Huldigung und kindlichem Vertrauen niedergelegten billigen und gerechten Wünsche Allerhöchdero treuen Ungarn nicht nur allergnädigst erfüllen werden, sondern die Wünsche der Nation theilend, der Befolgung der in Angelegenheit der heimischen Sprache festgesetzten und festzusetzenden gesetzlichen Bestimmungen durch Jedermann mit so warmer landesväterlicher Theilnahme huldreich beizutreten geruhen werden. Ein solches glänzendes Beispiel müßte zur Aufmunterung dienen, wie ein Zauber auf das Ganze wirken, und die Nachwelt zur Dankbarkeit verbinden. In dieser Ueberzeugung und in dieser Hoffnung glauben wir die Nothwendigkeit und die Zeit gegenwärtig, in Betreff der vaterländischen Sprache auf eine Aufzählung der einzelnen Wünsche der Nation freiwillig verzichtend, ein Gesetz zu begründen, worin es ausgesprochen und als allgemeine Regel aufgestellt werde: daß die legislative Administrations- und allgemeine Amtssprache in der Folge ausschließlich die ungarische sei, und daß alle, nach Publication dieses Gesetzes in einer andern Sprache abgefaßten officiellen Schriften und Documente ungültig sein, und die Anwendung einer andern Sprache nur in solchen Fällen und nur denjenigen erlaubt sei, in welche und für welche dieses Gesetz eine Ausnahme macht oder eine besondere Verfügung vorschreibt.

Unsere Ansichten und Wünsche in dieses zusammenfassend, beabsichtigen wir, nachdem die Nation auf die Sprachverhältnisse des Privatlebens der Bürger dieses Vaterlandes anderer Zunge bisher nie unterdrückend wirkte und es auch fernerhin nicht zu thun wünscht, mit Betrübniß aber wahrgenommen, daß ihre gerechten und billigen Bestrebungen zur Hebung der heimischen Sprache und Nationalität, von Manchen dennoch mißdeutet wurden, schon aus Rücksicht der Zerstreung der in dieser Beziehung entstandenen ungegründeten Verdächtigungen und Bewegungen (außer den für die Comitats Possega, Berözze und Sirmien und für das ung. Littoral festgesetzten besonderen Bestimmungen) in Bezug auf Croatien so viel im Gesetze auszusprechen, daß die im Gesetze bestimmte ausschließliche und allgemeine Anwendung der ung. Sprache auf dieses Land nur in soweit ausgebehnt wird, als es selbst oder dessen Jurisdictionen und Gerichtsbehörden mit der Gesetzgebung der Regierung oder mit den Jurisdictionen, den obern Justiz- und sonstigen Gerichtsbehörden in

Berührung kommen. Demnach muß also in den officiellen Correspondenzen (die Beilagen nicht mit einverstanden) zwischen Croatien und der Regierung, den Jurisdictionen der obern und sonstigen Gerichtsbehörden einzig die ungarische Sprache angewendet werden. Für alle öffentlichen und Privatangelegenheiten hingegen, in wie fern diese nur innerhalb Croatiens und vor croatischen Jurisdictionen verhandelt werden, sowie für die Berathungen der Jurisdictionen und Gerichtsstühle, kann die lateinische Sprache fernerhin gebraucht werden. Ferner müssen die croatischen Beamten mit den ungarischen in ämtlichen Angelegenheiten ihrer Jurisdictionen ebenfalls in ungarischer Sprache correspondiren. Wenn die croatischen Beamten mit den ungarischen in ihrem eigenen Namen und in Angelegenheiten correspondiren, die genau in ihren Wirkungskreis gehören, kann auch die lateinische Sprache angewendet werden. Correspondiren sie aber mit ungarischen Beamten im Auftrage ihrer Jurisdictionen, so müssen sie sich ausschließlich der ung. Sprache bedienen. Nicht minder müssen die höhern Würdenträger, wenn sie mit ung. Würdenträgern oder Jurisdictionen correspondiren, sich ausschließlich der ung. Sprache bedienen. Endlich soll die ung. Sprache in Croatien zwar nicht allgemeine Sprache des öffentlichen Unterrichts sein, jedoch in allen öffentlichen Schulen Croatiens gelehrt werden.

Dieses ist, was wir hinsichtlich der alleinigen Anwendung und Benützung unserer heimischen Sprache in allen Zweigen der öffentlichen Angelegenheiten des Landes durch die Worte des Gesetzes zu sichern für nothwendig, aber auch gerecht und billig finden. Wir bitten daher Ew. Majestät in tiefer Huldigung und mit kindlichem Vertrauen, den unter Sig. 7. unterthänigst beigelegten Gesetzworschlag mit allerhöchst Dero königl. allergnädigsten Sanction huldreichst zu genehmigen. Die wir sind u. s. w. (Der Gesetzworschlag folgt in der nächsten Nummer.) (Preßb. Btg.)

Böhmen.

Die »Prager Zeitung« meldet aus Prag vom 5. Jänner: »Am 3. d. M. früh sind Sr. kais. Hoheit der von Sr. Majestät zur obersten Leitung der sämtlichen politischen Angelegenheiten und Behörden des Königreichs Böhmen allergnädigst bestimmte Landeschef, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Stephan, zur größten Freude der Bewohner dieser Hauptstadt und des ganzen Landes im besten Wohlsein hier angelangt. — Nachdem noch an demselben Tage die ersten Chef der geistlichen, Militär- und Civilbehörden Sr. kais. Hoheit ihre Ehrfurcht bezeugt hatten, geruhten Höchstselben, an Stelle der k. k. vereinigten Hofkanzlei, dem von Sr. Majestät zum Oberburggrafenamts-Vermeser im Königreiche Böhmen allergnädigst ernannten bisherigen Vicepräsidenten des k. k. Landesguberniums, Hrn. Robert Altgrafen zu Salm-Reifferscheid

Excellenz, den Diensteid in seiner neuen Würde abzunehmen. — Tags darauf fand die Vorstellung der k. k. Generalität und der Herren Stabs- und Oberofficiere, der Geistlichkeit und der Behörden bei Sr. kais. Hoheit Statt. — Am heutigen Tage um die zehnte Vormittagsstunde versammelten sich die Herren Landesofficiere, das Rathsgremium des k. k. Landesguberniums und der ständische Landesauschuß in den Appartements Sr. Excellenz des Hrn. Oberstlandmarschalls Johann Procoy Grafen Hartmann von Klarstein, von welchem in Folge allerh. Befehls die Installation Sr. Excellenz des neuernannten Herrn Oberstburggrafenamts-Vermesers, Altgrafen zu Salm, auf feierliche Weise vorgenommen wurde.«

U s l a n d.

Türkei.

(Aus Mittheilungen eines aus dem Orient zurückgekehrten Reisenden.) . . . Wir hatten uns in Constantinopel eingeschifft, um Syrien und das heilige Land zu besuchen. Auf dem Schiffe fielen uns bald drei Männer auf, in ländlicher Tracht, die uns ins heimische Schwaben versetzte. Auch ihre Sprache war gutes schwäbisches Deutsch, wie es in Altwürttemberg auf dem Lande gesprochen wird. Es waren drei Separatisten aus Georgien, die Deputation, welche die in Aufregung gekommenen Separatisten in den dortigen Colonien nach dem heiligen Land abgeordnet hatten, um ihnen dort eine Stätte zu bereiten. Anfangs waren sie zurückhaltend, bald aber, im Laufe der langwierigen Fahrt, schlossen sie sich enger an uns an, und gewährten uns in Erinnerung an die alte Heimat manchen Blick in ihre Pläne. Zwei der Männer standen in den sechzigern, der dritte in den vierzigern; alle trugen den württembergischen Leinwandfittel. Im J. 1817 waren diese Separatisten aus dem Vaterland nach dem fern Georgien gewandert. Die drei Gesandten schienen mir verständige Leute in menschlichen Dingen; ihre eigenthümlichen religiösen Ansichten ließen sie nur hie und da durchblicken. Der Geist, sagten sie, verkünde ihnen in ihrem Innern, daß der Heiland bald komme; seine Zukunft wollten sie und ihre Genossen im heiligen Lande erwarten. Noch andere Gründe kamen hinzu, in ihnen die Lust zum Auswandern aus den neuen Wohnsitzen zu erwecken, insbesondere kirchliche Verhältnisse; sie waren unzufrieden über Geistliche, die ihnen das Consistorium in St. Petersburg zugesandt hatte, und welche ihnen, die selbst predigten, und Männer von Erkenntniß seien, als wie Kindern gegenübertraten; unzufrieden auch darüber, daß sie zu den lutherischen Kirchen und Schulen zahlen mußten, ohne Gebrauch davon zu machen — ein ähnliches Verhältniß wie das der Dissenter in England. Manche Separatisten hatten ihre schroffen Ansichten aufgegeben, und sich den luther-

rischen Gemeinden angeschlossen; um so erbitterter und schroffer wurden die übrigen. Ihre ökonomische Lage schilderten sie als günstig; mancher von ihnen habe an vierzig Morgen; das Land aber gehöre der Krone, und dürfe nicht vertheilt werden. Die russische Regierung hatte die allgemeine Auswanderung verbietet, und darauf gedrungen, daß sie eine Deputation vor-ausschickten, um an Ort und Stelle von den Verhältnissen im heiligen Lande Einsicht zu nehmen. So machten sich unsere drei Männer auf den Weg. Zur Fahrt über das schwarze Meer nach Konstantinopel hatten sie ein kleines Schiff, mußten oft unterwegs in unwirthlichen Gegenden anlegen, um den Stürmen der unruhigen See zu entgehen, und langten sämmtlich krank in Konstantinopel an. Zu Lande aber wurden sie von der russischen Gesandtschaft und den Consulatsbehörden überall auf das zuvorkommenste mit Geld, Empfehlungen und Förderung jeder Art unterstützt. Von einem griechischen Kloster zum andern erhielten sie dringende Empfehlungsbriefe, und es erprobte sich auf ihrer ganzen Reise das Ansehen, welches Rußland im Orient genießt, und die wohlorganisirte Kette seiner Verbindungen, durch welche es seinen Einfluß ausübt. Wir landeten in Beyrut, und fuhrten von da in einem besonders Schiff mit unsern ganz zutraulich gewordenen Separatisten nach Jaffa. Von da ritten wir, von dem russischen Consul mit einer Schutzwache versehen, landeinwärts gen Jerusalem. Wie sank aber schon unterwegs unsern drei Landsleuten der Muth, zwischen den Steinen Palästina's! Noch mehr wurden sie in Jerusalem entmuthigt, als sie erfuhren, daß sie, auch wenn sie Land bekämen, nimmermehr erwarten könnten, das darauf Gepflanzte zu genießen, denn stets hätten sie zu fürchten, daß die räuberischen Beduinen die Früchte, ehe sie noch ganz reif geworden, plündern. Auch suchten wir sie zu überzeugen, daß, wenn der Herr wirklich komme, er jeden finde in allen Theilen der Welt, ohne daß die im heiligen Lande Wohnenden eines Vorzugs genießen. Alle diese Umstände wirkten auf sie ein, vornehmlich aber die freundliche Behandlung durch die russischen Behörden unterwegs. So entschlossen sie sich, ihren Brüdern daheim zu rathen, sie sollten die Auswanderung nach dem heiligen Lande vorderhand, d. h. wohl für immer aufgeben. Mit solchen Gesinnungen traten sie zu Anfang Novembers 1843 die Rückreise nach Georgien an. (Aüg. Ztg.)

Frankreich.

Der »Nationale« meldet aus Gani, daß die französische Regierung nicht ohne Besorgniß sei, wegen einer Landung des Herzogs von Bordeaux, der, wie bekannt, gegenwärtig in England reiset. Es sollen diesem Journal zufolge längs dem ganzen Litoral die besten Vorsichtsmaßregeln getroffen sein. Nach den

bedrohten Punkten hat die Regierung Fuhren mit Waffen und Munition geschickt, und Zollwächter, Gendarmerie und Kreuzer in Bewegung gesetzt. — Uebrigens glaubt der »Nationale« selbst nicht, daß der Prätendent Lust haben werde, mit dem Schlosse Ham Bekanntschaft zu machen, und daß die Regierung wohl nur durch falsche Anzeigen werde getäuscht worden sein. Die Erregentin von Spanien hat, ehe sie nach Madrid zurückkehren will, eine Art öffentlicher Abbitte (amende honorable) von dem Cortes verlangt. Ohngrachtet dessen aber scheint die Rückkehr Marie Christines nach Spanien doch nicht sobald stattfinden zu können, da nach einer Mittheilung aus Paris in der Aüg. Ztg. sich gegenwärtig ein anderes Hinderniß erhebe.

Spanien.

Die Regierung dürfte sich durch ein am 31. Dec. publicirtes Gesetz, wodurch die Gemeindebehörden beschränkt werden, und das schon den Sturz der Königin Christine herbeiführte, große Verlegenheiten bereitet haben. — Im Kasino in Madrid haben die angesehensten Moderados eine kleine Schrift vertheilt, welche ein Project enthält zur politischen und socialen Reorganisation Spaniens, und das darauf hinausläuft, daß die Königin die Verfassung octroyren solle unter dem Namen Regado de la Corona, mit zwei Kammern und andern Einrichtungen, die zum Theil der bisherigen Verfassung, zum Theil dem Estatuto Real des Hrn. Martinez de la Rosa nachgebildet zu sein scheinen. — Hr. Dlozaga war schon am 23. Dec. in Lissabon mit einem englischen Pässe angekommen, und stieg auch im Hotel der englischen Gesandtschaft ab. — In und bei Figueras ist noch fortwährend Aufruhr. Amerler läßt Tag und Nacht aus dem Fort auf die Stadt und Prim's Truppen bombardiren.

Griechenland.

Die Nachrichten aus Athen im Journal des Debats reichen bis zum 19. Dec. Die Nationalversammlung hatte ihre Vorarbeiten beendigt, und war im Begriff, die Berathung des Verfassungsentwurfes vorzunehmen. Die heilige Synode hatte die Meinung ausgesprochen, daß die hellenische Kirche die Supremacie des Patriarchen von Konstantinopel anerkennen müsse.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 17. Jänner
13, 68, 26, 14, 2.

Die nächste Ziehung ist in Hermannstadt am 27. Jänner.

6400 fl. C. M.

sind gegen pupilarmäßige Hypothek ganz oder theilweise, zu verleihen. Näheres bei Gört.